

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Barbara Knopp, Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 15.09.2011 Mü.

Anfrage

Datum: 15.09.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0380

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich /

Betreff

Anwendung der städtischen Satzung über Kita-Beiträge angesichts der Beitragsfreistellung für das dritte Kita-Jahr

Die geltende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kita-Inanspruchnahme definiert - wie in vielen anderen Kommunen – einen Befreiungstatbestand für Familien mit mehreren beitragspflichtigen Kindern dergestalt, dass nur das erste Kind den Regelbeitrag zu zahlen hat und dass die jüngeren Geschwisterkinder beitragsfrei gestellt sind. Seit das Land NRW auf Kosten des Landeshaushaltes das dritte Kita-Jahr generell beitragsfrei gestellt hat, sind einige Kommunen in die Schlagzeilen geraten, die ihre (unverändert gelassenen) Satzungen dergestalt anwenden, dass sie das nächst jüngere Kind als beitragspflichtiges Kind definieren. Damit wird der Sinn der ursprünglichen Satzungsregelung zur Beitragbefreiung ausgehebelt.

Fragestellung:

1. Wie beabsichtigt die Verwaltung in Sankt Augustin zu verfahren?
2. Muss, um dem Sinn der landesgesetzlichen Regelung und der städtischen Satzung zu entsprechen die städtische Satzung geändert werden, um Klarheit zu schaffen?

gez. B. Knopp

gez. W. Köhler

gez. C.Schmidt